

Von Rockerhäuptlingen, Punks, Crash-Kids und Intensivtätern

Vier Jahrzehnte Konstruktion gefährlicher Jugend in der
Hamburger Bürgerschaft

Of 'Rockers', 'Punks', 'Crash-Kids', and 'repeat offenders' –
Four decades of dangerous youth in the state parliament of
Hamburg

Seit jeher sorgen sich Gesellschaften um den Zustand ihrer Jugend. Mittels der verschiedensten Methoden wird versucht, dem eigenen Nachwuchs den ‚richtigen‘ Weg zu weisen. Getragen von der Angst, was denn werden solle, wenn sich die Jugend nicht in die gewünschte Richtung entwickelt, steigern sich Gesellschaften von Zeit zu Zeit in Zustände erregter Thematisierungen von (unterstellter) juveniler Abweichung und Devianz. Britische Autoren wie Stanley Cohen (1972) oder Stuart Hall et al. (1978) haben entsprechende Prozesse als „Moralpaniken“ charakterisiert. Auf Basis dieser theoretischen Vorarbeiten untersucht der vorliegende Artikel Diskurse über Jugendkriminalität in der Hamburger Bürgerschaft von 1968 bis 2011 mit einem besonderen Fokus auf Hochphasen der Thematisierung von Jugendkriminalität. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden in allgemeine jugendstrafrechtliche Entwicklungen und die akademische Debatte über einen punitive turn in Deutschland eingeordnet.

Schlagwörter: Jugendkriminalität, Konstruktion abweichenden Verhaltens, Moralpaniken, Punitivität, Intensivtäter, Jugendstrafrecht

The worries about the condition of 'the youth' are an anthropological constant in human societies. Man has proven to invent the most creative ways to try to ensure that young people behave in a manner thought suitable. Affected by the fear of what malicious things could happen if young people would decide to ignore the rules, laws, or values set up by the elder generation, societies tend – from time to time – to enter states of a 'moral panic'. Based on the theories of Stanley Cohen (1972) or Stuart Hall et al. (1978) this article examines discourses on youth crime in the state parliament of Hamburg from 1968 to 2011 with a special focus on times of heated debates about juvenile misconduct. The results are subsequently used to discuss general developments in German juvenile law. In doing so the highly contested question if Germany has experienced a punitive turn in juvenile law or not is addressed.

Keywords: Youth crime, juvenile delinquency, moral panics, repeat offenders, punitive turn, juvenile law

Einleitung

Dem abweichenden Verhalten von Jugendlichen (oder dem, was als solches verstanden wird) kommt seit jeher eine besondere Aufmerksamkeit im Rahmen von gesellschaftspolitischen Debatten zu (Walter/Neubacher 2011; Althoff 2002; Albrecht 2002; Pearson 1983; von Trotha 1982). Zu beobachten ist eine mitunter verwirrende Gleichzeitigkeit von Idealisierung und Dämonisierung der Lebensphase Jugend.¹ Einerseits werden Jugendliche mit großen Zukunftshoffnungen verbunden und nicht nur in den faschistischen oder sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts galt die Jugend als Kraft der Erneuerung und Auffrischung der Gesellschaft (Tenbruck et al. 1996). Andererseits hat Jugend auch immer etwas Bedrohliches für die Erwachsenenwelt an sich. Jugendliche, so Roland Anhorn (2011), stehen unter einem dauerhaften Devianzverdacht. Im Hintergrund steht dabei die treibende Angst, was eigentlich werden soll, wenn die Jugend sich nicht so entwickelt, wie es von ihr erwartet oder erhofft wird. Ganz besonders gilt dies für das Themenfeld der Jugendkriminalität, welche einer zeitlos beliebten Analogie zufolge als eine Art „Fieberthermometer“² aller möglichen gesellschaftlicher Problemlagen verstanden wird.

Den wegweisenden Arbeiten von Stanley Cohen (1972) und Stuart Hall et al. (1978) ist in diesem Kontext die Erkenntnis zu verdanken, dass es sich bei gesellschaftlich artikulierten Sorgen um eine fehlentwickelte oder fehlgeleitete Jugend um wiederkehrende Phänomene handelt, die sich – meist relativ losgelöst vom Verhalten ‚der Jugend‘ selbst (Cohen 2002) – bis zu einer „Moralpanik“ steigern können (Cremer-Schäfer 2001). Einem zeitlich begrenztem, oftmals ebenso schnell auftauchenden wie verschwindenden Zustand, in dem das abweichende Verhalten von (einer Gruppe von) Jugendlichen als so gravierend empfunden wird, dass der Bestand der Gesellschaft oder zumindest das Fortbestehen wichtiger Normen und Werte bedroht zu sein scheinen (Coomber et al. 2014) und somit selbst restriktivste Maßnahmen als gerechtfertigt verstanden werden können (Goode/Ben-Yehuda 2009).³

Theoretisch eng verbunden mit dem Konzept der Moralpanik ist die von Louk Hulsman (1986: 71) formulierte und später u. a. von David Garland (1997; 2001) aktualisierte Annahme, dass ‚Kriminalität‘ über keine „ontogenetische Realität“ verfügt und somit als Ergebnis diskursiver Aushandlungs-

-
- 1 Das Konzept ‚Jugend‘ weist diesbezüglich erstaunliche Ähnlichkeiten zum Konzept ‚Frau‘ auf, bei dem Verdammung und Vergötterung auch zwei Seiten derselben Medaille zu sein scheinen (Holland 2012).
 - 2 Siehe exemplarisch der HJ-Führer Knopp (1994, zit. n. Buddrus 2003), die Kriminologen Miyazawa und Schneider (1977) oder der Kriminologe Streng auf Nordbayern.de (2006).
 - 3 Die Thematisierung von gefährlichen oder abweichenden Jugendlichen in gesellschaftlichen Diskursen erfolgt zumeist zyklisch. Auf Phasen der Erregung folgen zumeist Phasen der diskursiven Entspannung (Althoff 2002).

und Deutungsprozesse verstanden werden muss. Ein Ansatz, dem im Rahmen sich wandelnder Reaktionsformen auf strafrechtlich bewährte Abweichungen in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt Aufmerksamkeit zukam (exemplarisch: Horsfield 2015; Shahidullah 2016: vii; Simon 2009; Stolp 2015; Edwards/Hughes 2009).⁴ So mehren sich auch für Deutschland Stimmen, die ein Wiederstarken repressiver Erziehungsmethoden und autoritärer Lösungsstrategien im Umgang mit Jugenddevianz beschreiben (Lutz 2012; Dollinger 2014; Radtke 2007).

Zwar sind die Prozesse der Definition von Kriminalität, die dazugehörigen Menschenbilder und die damit korrespondierenden Vorstellungen von der ‚Lösung‘ von Kriminalitätsproblemen sowie den hierbei erfolgten Veränderungen in der Vergangenheit (auch im Kriminologischen Journal)⁵ auf verschiedenste Weise erforscht und exemplarisch betrachtet worden,⁶ doch legen die in den letzten Jahren erfolgten Verschärfungen im Jugendstrafrecht,⁷ die Einführung neuer Sanktionsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe⁸ sowie die weiterhin kontrovers geführte Debatte über die Punitivierung des Strafrechts (Sack 2011; Klimke et al. 2011; Dollinger et al. 2016) einen neuerlichen Blick auf Diskurse und Debatten über abweichende Jugendliche nahe. Dies soll an dieser Stelle in Form einer ‚Case Study‘ mit Blick auf Debatten über Jugendkriminalität in der Hamburger Bürgerschaft in den Jahren von 1968 bis 2012 geschehen. Hierzu werden in der Tradition der Studien zu „Moralpaniken“ v.a. Hochphasen der politischen Thematisierung von Jugendkriminalität in Bezug auf Bilder und Konstruktionen ‚gefährlicher‘ Jugend fokussiert, die anschließend in Hinblick auf die angesprochene Punitivitätsdebatte in die allgemeine Entwicklung des Diskurses über Jugendkriminalität sowie des Jugendstrafrechts eingeordnet werden.

4 Für Deutschland sei an dieser Stelle zum einen auf die Phase der Liberalisierung ab den 1960ern sowie auf die Trendumkehr im Erwachsenenstrafrecht ab der Mitte der 1970er Jahre (Frommel 2008) und zum Anderen auf den sich ausbreitenden Fokus auf Prävention und Sicherheit ab den 2000er Jahren verwiesen (Singelstein/Stolle 2012; Albrecht 2010).

5 Siehe exemplarisch: Cremer-Schäfer (1993); Scherr (1994); Cremer-Schäfer/Steinert (1997); Maase (1991).

6 Für eine detaillierte Übersicht zu englischsprachigen Studien bis zum Jahr 2002 siehe beispielsweise Cohen 2002: 241-248. Als Beispiele für jüngere Studien zu Kriminalitätsdiskursen und Strafrechtsentwicklungen können Schlepper 2014; Naplava 2008; Maguire 2012 oder auch Dollinger et al. 2014 gesehen werden.

7 Siehe die Einführung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung für Jugendliche 2006 sowie die Verabschiedung des Gesetzes zur Erweiterung jugendrichterlichen Handlungsmöglichkeiten 2012.

8 Siehe die ‚Rückkehr‘ der geschlossenen Heimerziehung und die Ausweitung der geschlossenen Unterbringung für strafunmündige Jugendliche (Oelkers et al. 2015).

Die Methode – Warum Hamburg, warum parlamentarische Debatten und warum Diskursanalyse?

Die in diesem Beitrag dargestellten Ergebnisse beruhen auf den Ergebnissen eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes an den Universitäten Bremen und Siegen (Laufzeit 2013 bis 2015).⁹ In diesem Forschungsprojekt wurde der parlamentarische Diskurs über Jugendkriminalität auf Bundes- sowie auf Landesebene analysiert.¹⁰ Durch die Beschränkung auf Hamburg in diesem Beitrag wird eine Darstellung des Untersuchungsgegenstandes ermöglicht, die sowohl in diachroner Perspektive Wandlungsprozesse aufzeigen als auch entscheidende Debatten und Entwicklungsmomente in ihrem historischen und sozialen Kontext beleuchten kann. Hamburg bietet sich exemplarisch aufgrund seiner ‚Mischrolle‘ als Stadtstaat und Kommune sowie als eigenständiges Bundesland für eine entsprechende Untersuchung in besonderer Weise an. Die Hamburger Bürgerschaft befindet sich in der eher ungewöhnlichen Lage, als kommunales Organ sowohl konkrete großstädtische Probleme bearbeiten zu müssen als auch als Landesparlament Einfluss auf Bundesebene zu haben (von Blumenthal 2004). Zusätzlich haben Entwicklungen in Hamburg, nicht nur während der Zeit des berüchtigten Innensenators Ronald Schill, immer wieder auch bundesdeutsche Debatten erheblich beeinflusst. Der Untersuchungszeitraum erlaubt es dabei in besonderer Weise, historische Konstanten sowie Transformationen in der Konstruktion devianter Jugendlicher durch die Betrachtung verschiedenster Regierungs- und Parteienkonstellationen aufzuzeigen. Zugleich besteht durch den Blick auf parlamentarische Debatten die Möglichkeit, Entwicklungen in einem Kernbereich der sozialen Kontrolle und des Umgangs mit devianten Jugendlichen in den Blick zu nehmen.

Wiederholt wurde in der Vergangenheit behauptet, dass das, was David Garland vor 15 Jahren als *punitive turn* (2001) bezeichnete, auch die deutsche Strafrechtspolitik erfasst habe (Sack 2013; Oelkers/Ziegler 2009). Da entsprechende Wortmeldungen auch Widerspruch hervorriefen (Oberfell-Fuchs 2008; Lacey 2012), bietet es sich an, sich diesem Themenfeld in besonderer Weise zu nähern. Zwar kann die Untersuchung parlamentarischer Diskurse keinen Einblick in die konkrete Meinungsbildung auf der politischen „Hinterbühne“ (Edelman 1971) leisten, doch sind Parlamente die Orte, an denen PolitikerInnen ihre Vorstellungen, Pläne und Ideen gegenüber der Öffentlichkeit

9 Nähere Informationen unter: http://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/dollinger/projekte/jugendkriminalitaet_im_politischen_interdiskurs.html?lang=de%3C/ref.

10 Der Untersuchungszeitraum dieses Projektes erstreckte sich von 1970 bis 2012. Insgesamt wurden hierbei 550 parlamentarische Vorgänge betrachtet. Der Untersuchungszeitraum dieses Artikels (1968 bis 2011) weicht diesbezüglich vom Untersuchungszeitraum des Gesamtprojektes ab, um ‚vollständige‘ Legislaturperioden berücksichtigen zu können. Insgesamt wurden 72 Bürgerschaftsdebatten im Rahmen dieses Artikels berücksichtigt.

darstellen und legitimieren müssen (Burkhardt 2003; Wesel 1995; Sarcinelli 2011). Daran anknüpfend kann auch analysiert werden, wie und mit welchen Argumenten und Sprachbildern gewählte VolksvertreterInnen versuchen, ihre kriminalpolitischen Vorstellungen zu plausibilisieren und somit auch gleichzeitig zur Konstruktion problematischer und (potentiell) gefährlicher Jugend beitragen.

Als Mittel der Analyse wurde auf eine leicht modifizierte Form der Interdiskursanalyse nach Jürgen Link (2011) zurückgegriffen.¹¹ Die Stärke dieser Methode ist es, insbesondere metaphernreiche und symbolisch aufgeladene Diskursfelder (Parr 2008), wie es parlamentarische Debatten aufgrund ihrer Mittlerrolle zwischen Parteien, Zivilgesellschaft, Institutionen und Medien eben sind, betrachten zu können. Um zu fokussieren, wie Jugendkriminalität in diesem Kontext politisch „hergestellt“ wurde, waren bei der Analyse vier zentrale Dimensionen von Bedeutung. Für jede/n SprecherIn in jeder Debatte über Jugendkriminalität wurde untersucht, welche Täter bzw. Menschenbilder entworfen wurden, mit welchen Phänomenen die Entstehung abweichenden Verhaltens in Zusammenhang gebracht wurde und welche darauf basierenden Lösungsstrategien und Interventionen bevorzugt wurden. Zugleich wurde einbezogen, welches Selbstbild und Selbstverständnis sie gegenüber der Öffentlichkeit einzunehmen versuchten. Entsprechend der thematischen Ausrichtung dieses Artikels wird im Folgenden die Darstellung von Kriminalitätsphänomenen sowie die Art und Weise der Täterkonstruktion im Mittelpunkt stehen, wobei dies selbstverständlich nie von Interventionsforderungen und politischen Selbstdarstellungen zu trennen ist.

Befunde

Wie bereits angedeutet, orientiert sich die Darstellung der nachfolgenden Ergebnisse v.a. an politischen Hochphasen der Thematisierung von Jugendkriminalität. Fokussiert wird dabei auf die Gruppen von Jugendlichen, die im Rahmen kriminalpolitischer Parlamentsdebatten als besonders bedrohlich und gefährlich wahrgenommen wurden.

Das „Rockerunwesen“ der 1960er und 1970er Jahre

Bereits seit den 1950er Jahren war in Deutschland das gewalttätige oder aggressive Verhalten urbaner, zumeist proletarischer Jugendlicher – oftmals als „Halbstarke“ bezeichnet (Kurme 2006)¹² – Gegenstand kriminalpolitischer Debatten (Kaiser 1959). Im Rahmen dieser teilweise auch als „Beatkrawalle“

11 Näheres siehe Dollinger/Urban 2012.

12 Ähnliche Phänomene entwickelten sich in den 1950er Jahren mit den *Teddy Boys* in Großbritannien (Jefferson 2006) oder den *blouson noir* in Frankreich (Bantigny 2009).

bezeichneten Ereignisse kam es wiederholt zu Konfrontationen meist feiender Jugendlicher im Umfeld von Konzerten und Filmvorführungen mit der Polizei, die ihrerseits vor massiver Gewaltanwendung nicht zurückschreckte. Vergleichbare Ereignisse spielten jedoch in Hamburg bis zum Ende der 1960er Jahre eine eher untergeordnete Rolle (Weinhauer 2007). Gelegentliche Unruhen, beispielsweise bei Konzerten der Rolling Stones, schienen aus Sicht von Polizei und Politik durch physische Machtdemonstrationen seitens der Polizeikräfte und den Einsatz von Zivilbeamten kontrollierbar (Weinhauer 2011).

Mit dem Entstehen einer offenen Drogenkultur zum Ende der 1960er Jahre¹³ sowie vermehrt auftretenden körperlichen Auseinandersetzungen von Jugendlichen sowohl untereinander als auch mit der Polizei in der Hansestadt verschwand diese „gelassene Einschätzung“ jedoch aus den Bürgerschaftsdebatten. Das „*Rockerunwesen*“ (Feilcke; CDU; 1968; 6/61: 2679)¹⁴ schien die Stadt erfasst zu haben und damit auch eine Vielzahl von Normbrüchen, die mit Angriffen auf wehrlose Rentner und junge Frauen ihren Höhepunkt erreicht hätten (Gündisch; CDU; 1968; 6/61: 2679). Unter dem Begriff des „*Rockererrors*“ (Mohr; SPD; 1972; 7/75: 3949) wurde über Parteigrenzen hinweg eine Situation vorherrschender roher Gewalt unter Jugendlichen beschrieben, die jederzeit anlasslos, ziel- und konzeptlos ausbrechen könne (Plattner; FDP; 1968; 6/61: 2679) und den einzelnen städtischen Bürger schutzlos zurücklasse (Gündisch; CDU; 1968; 6/61: 2681).

Diese Form der dramatisierenden Thematisierung der *Rocker* in der Hamburger Bürgerschaft erinnert dabei nicht nur vom Namen her an die Jugendgruppen der „*Mods und Rocker*“, die Stanley Cohen (1972) in seiner Studie zu Moralpaniken im England der frühen 1960er Jahre beschrieb. Ebenso wie ihre britischen Namensvetter wurden auch die Hamburger Jugendlichen stereotypisierend als eine homogene Gruppe verstanden (Gündisch; CDU; 1968; 6/61: 2681),¹⁵ deren Verhalten dringende und massive Interventionen nötig machen würde. Von Seiten der zu diesem Zeitpunkt oppositionellen CDU¹⁶

13 Sebastian Scheerer (1982) bezeichnete die Drogendebatte der 1970er Jahre als einen der wichtigsten Aufhänger der Thematisierung und nachfolgenden Dramatisierung von Jugendkriminalität.

14 Die parlamentarischen Debatten werden wie folgt zitiert: SprecherIn (Partei; Jahr; Debatte: Seite). Bei Fällen, in denen nicht aus der Hamburger Bürgerschaft zitiert wird, steht der Partei noch das Länder-/Parlamentskürzel voran.

15 Gemeint war in diesem Zusammenhang meist lediglich das ähnliche Aussehen der Jugendlichen mit längeren Haaren, Bärten und Leder- bzw. Jeanskutteln. Genauere Konzepte dessen, was eigentlich einen „Rocker“ ausmache, sucht man in den Debatten vergebens.

16 Hamburg wurde von ab 1946 bis 2001 von der SPD regiert. Im Untersuchungszeitraum regierte sie in den Jahren von 1970 bis 1978 und 1987 bis 1991 zusammen mit der FDP. In der Legislaturperiode von 1993 bis 1997 koalierte die SPD mit der STATT-Partei und von 1997 bis 2001 mit der GAL. Von 2001 bis 2004 regierte ein „Bürgerblock“ von CDU, FDP und Schill-Partei die Stadt, in dessen Folge von 2004 bis 2008 die CDU alleine und von 2008 an zusammen mit den Grünen die Stadtverwaltung anführte.

wurde sogar der verfassungsrechtlich eigentlich für „Situationen katastrophischen Ausmaßes“ (BVerfG 2012) reservierte Einsatz der Bundeswehr im Innern ins Spiel gebracht (ebd.), um gegen die Gewalt produzierenden „Zusammenrottungen“ (Feilcke; CDU; 1968; 6/61: 2679) von Rockern vorzuziehen. Teil dieses Rockerbildes war auch eine Hierarchisierung der Gefährlichkeit durch eine diskursive Trennung zwischen einem extrem bedrohlichen „harten Kern“ (Apel; SPD; 1972; 7/75: 3953) von „Rockerhäuptlingen“ (Feilcke; CDU; 1968; 6/61: 2679), die als Rädelsführer der ‚Krawalle‘ ausgemacht wurden und den eher ungefährlichen Mitläufern, die sich lediglich zu Gewalt hinreißen lassen würden (Mohn; SPD; 1972; 7/75: 3949).

In Blick auf die dominierenden Kriminalitätsbilder zeigte sich somit ein Konsens zwischen SPD, FDP und CDU. Etwas anders sah es jedoch bei den konkreten „Bekämpfungsmaßnahmen“ aus. Während die FDP gerade zum Beginn der Rockerthematization forderte, dass strafrechtlich „aus dem Vollen zu schöpfen“ sei (Plattner; FDP; 1968; 6/68: 3049), äußerten sich SPD und – etwas überraschend vielleicht – CDU diesbezüglich etwas zurückhaltender. Zwar lehnten sie keinesfalls polizeiliche und justizielle Strafmaßnahmen ab, zeigten sich jedoch von der öffentlichen und medialen Debatte durchaus aufgeschreckt.¹⁷ Unter anderem verwies der SPD-Innensenator Ruhнау in einer Rede auf die Vielzahl an Briefen an ihn, die ihn aufforderten, jugendliche Rocker für vogelfrei zu erklären oder mit dem eisernen Besen – in Anlehnung an Hermann Göring – gegen dieses biologisch minderwertige Gesindel vorzugehen (Ruhнау; SPD; 1968; 6/61: 2685). Hierauf bezogen bestanden sowohl CDU als auch SPD-PolitikerInnen, dass ein Rückfall in die Methoden der NS-Zeit unbedingt zu vermeiden sei. Es dürfe zu keinen Hetzjagden auf Jugendliche nur allein aufgrund ihres Aussehens oder Lebensstils kommen. Man könnte nicht einfach fest draufhauen, nur um sich dann anschließend zu überlegen, warum das jetzt konkret nötig gewesen sei (Blötz; SPD; 1968; 6/61: 2681 sowie Mohn; SPD; 1972; 7/75: 3949).

Diese später auch von der FDP – wohl auch infolge einer Koalition mit der SPD ab 1970 – übernommene Positionierung verweist darauf, dass die Rockerthematization, trotz aller dramatisierenden Bilder, in einer Umbruchsphase der bundesdeutschen Kriminalpolitik stattfand. Getragen von einer Melange aus sozialtechnologischen Planbarkeitsphantasien, Reformeuphorie und gesellschaftlichen Strukturwandlungsprozessen hatte die ab 1968 auf Bundesebene regierende sozialliberale Koalition ein umfangreiches Modernisierungsprojekt angestoßen, das auch die Debatte über das Jugendstrafrecht erfasste (Lampe 2016). Deutlich wird der hierbei entstandene Wandel der Lösungsstrategien für Jugendkriminalität durch einen Vergleich der Bürgerschaftsdebatten zu Beginn und zum Ende des „Rockerunwesens“. Standen in den späten 1960ern noch die eher repressiven Konzepte des vorherigen Jahrzehnts auf der Agenda (Polizeiliche Erfassung in Gefährderdateien, Ausbau

17 Siehe hierzu vertiefend Weinbauer (2005) und Cremer-Schäfer/Steinert (1998).

der Behördenkooperation, Ausweitung der Streifenfähigkeit sowie schnelles und mobiles Vorgehen gegen Ansammlungen von Jugendlichen; vgl. Plattner; FDP; 1968; 6/61:2679), so rückten im Verlauf der Debatten prophylaktisch gedachte wohlfahrtsstaatliche Programme und pädagogische Konzepte als Lösungsstrategien in den Mittelpunkt. Unter dem Slogan „*Vernunft statt Härte*“ (Ruhnau; SPD; 1973; 7/95: 4936) sollten aus Sicht der SPD tiefergehende Lösungen als Strafprozesse oder „*organisierte Knüppelgarden*“ (ebd.) – gemeint war eine von der CDU und FDP eingebrachte bessere Ausrüstung der Polizei – gefunden werden. Ausgeklammert waren hiervor allerdings zumeist die „*Rockerhäuptlinge*“, für die weiterhin eine Entfernung aus dem öffentlichen Raum sowie eine Einweisung in spezielle Erziehungsheime vorgesehen wurden (Apel; SPD; 1972; 7/75: 3953).

Tendenziell war dieser Strategiewechsel allerdings auch schon in den ersten Debatten über Rocker angelegt. Im Gegensatz zu den *Mods und Rockern* in England, deren Fehlverhalten vor allem auf eine zu große juristische Milde und kollektive Persönlichkeitsmängel zurückgeführt wurde (Cohen 1972), war der parlamentarische Diskurs in Hamburg von sozialätiologischen Ursachenkonstruktionen geprägt, die ja zumeist radikal-repressiven Lösungsstrategien entgegenstehen (Melossi 2000). Je nach politischer Ideologie erschienen die Rocker als vom „*Trommelfeuer der Konsumgesellschaft*“ verführte sozial randständige Jugendliche, deren Verhalten von „*medialen Gewöhnungspegeln der Gewalt*“ (Ruhnau, SPD; 1972; 7/75: 39) und durch städtebauliche Fehler beeinflusst wurde¹⁸ oder als eine orientierungslos zurückgelassene Generation durch den Bedeutungsverlust gemeinschaftlich geteilter Werte und Normen sowie gesellschaftlicher Autoritäten. Konstant war jedoch die Deutung der Rocker als randständige Jugendliche, deren Normübertretungen sich die Gesellschaft letztendlich selber zuzuschreiben habe.

Ungefähr zum Ende des Jahres 1973 endete die Thematisierung von Rockern in der Hamburger Bürgerschaft recht abrupt. Dieses für klassische Moralpaniken nicht untypische Phänomen mag dabei sicherlich zu Teilen mit dem Verschwinden der „Subkultur“ der Rocker im Rahmen allgemeiner modischer Trends zusammenhängen. Andererseits etablierte sich im Verlauf der 1970er bundesweit auch eine übergeordnete Erzählung über steigende Jugendkriminalität und den Verfall gesellschaftlicher Normen und Werte (Lampe 2016), so dass eine spezifische Thematisierung von *Rockern* nicht mehr notwendig war, um wirkmächtige Bilder gefährlicher und gefährdeter Jugend zu zeichnen. Interessanterweise führte auch diese Dramatisierungswelle, in der im Bundestag z. B. eine „*steigende Bereitschaft zur Brutalität*“ sowie eine „*Bandenbildung bis hin zur Organisierten Kriminalität*“ und neue „*Spielarten der Kra-*

18 Ein beliebtes mediales Bild dieser Zeit war die Rede von „*Klein-Chicago in Steilshoop*“, bei dem sowohl Verweise auf die amerikanische Gang-Kultur als auch das Bild einer unkontrollierten Unterschichtjugend mitschwang. Siehe hierzu kritisch: Hempel (FDP; 1977; 8/91: 5571).

wallkriminalität“ (BT, Verhülsdonk; CDU/CSU; 1977; 08/56, 4340) diagnostiziert wurden, nicht zu einem Mehr an repressiven Lösungsideen, sondern, wie bereits von Cremer-Schäfer (2011) aufgezeigt, zu pädagogisch-paternalistischen Umhegungsversuchen. Im Gegensatz zur Thematisierung von *Mods und Rockern* in England, die durchaus als Vorstufe des sich andeutenden repressiven „Thatcherismus“ (Hall 1978) verstanden werden können, führten die Devianzpaniken der 1970er Jahre in Deutschland also eher in eine entgegengesetzte Richtung.

Punks als Teil einer „Doppelstrategie“ der Grünen Alternativen Liste?

Im Verlauf der 1980er Jahre beruhigte sich die jugendkriminalpolitische Debatte in der Bundesrepublik. Das Bild von Jugendkriminalität als „*Zeichen des Verfalls*“ (SH; Stäcker; CDU; 1979; 8/78: 5345)¹⁹ einer gesamten Gesellschaft verschwand allmählich zu Gunsten eines Verständnisses von Abweichung als normales, passageres und wenig bedrohliches Phänomen (Lampe/Rudolph 2016). Damit wurde eine Entwicklung in Gang gesetzt, die zum Ende dieses Jahrzehntes im bis heute prägenden 1. JGGÄndG mündete (Ostendorf 2016).

In Hamburg ergab sich mit der Subkultur der Punks, die zu Beginn der 1980er Jahre in Bürgerschaftsdebatten eine prominente Rolle einnahm, jedoch eine Ausnahme von dieser allgemeinen Entwicklung. Ebenso wie bei den Rockern handelte es sich bei den „Punks“ um eine – aus Sicht der Hamburger Politik – optisch identifizierbare und teilweise über musikalische Vorlieben verbundene Szene.²⁰ Im Rahmen der Etablierung der Punk-Szene in Hamburg kam es ab ca. 1978 wiederholt zu Auseinandersetzungen mit Polizeikräften, Konflikten mit Gleichaltrigen (Popper- und Skinheadgruppen) und Verhaltensweisen, die man mit einem altertümlichen Begriff wohl als „groben Unfug“ zusammenfassen könnte.²¹ Was die Punks aber für die Hamburger Politik interessant machte (und was sie von Skins und Poppers unterschied, die ebenfalls durch Gewalthandlungen auffielen), war, dass sie im Gegensatz zu den Rockern in der Mehrzahl dem linken politischen Spektrum zugeordnet

19 Cohen (2002: 52) sprach in diesem Zusammenhang von „*prophecies of doom*“ als ein inhärentes Merkmal von Moralpaniken.

20 Zwar wurde von Punks selbst bei der Definition des Punk-Begriffes weniger von optischen Erkennungsmerkmalen und Szene-Codes als vielmehr von einem bestimmten „Lebensgefühl“ und großer Heterogenität in Bezug auf die eigene Szene gesprochen (IG Dreck auf Papier 2008), doch entsprechende Differenzierungen spielen in Problematisierungsdiskursen über gefährliche Jugendliche – wie auch schon bei den Rockern – zumeist eine untergeordnete Rolle.

21 U.a. „stürmten“ (NDR 2014) im Jahr 1980 rund 200 Jugendliche den eher bürgerlichen Stadtteil Pöseldorf und verschreckten die dortigen Anwohner, was zu einer überforderten Polizei und letztendlich 78 Festnahmen führte.

werden konnten. So dürfte es kaum ein Zufall sein, dass die parlamentarische Befassung mit „den erheblichen Ordnungswidrigkeiten“ (Widderich; SPD; 1982; 10/04: 147) der Punks erst begann, als sich die GAL als linke politische Kraft in der Bürgerschaft etablierte und gleichzeitig die Konflikte um die Hafensstraße ihren Anfang nahmen.²² Eine Zeit also, in der Hamburg von erheblichen Auseinandersetzungen darüber geprägt war, nach welchen Maßstäben das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft organisiert sein sollte.²²

Diese Verbindung der Punks mit allgemeinen gesellschaftspolitischen Entwicklungen wird v.a. zu Beginn der bürgerschaftlichen Thematisierung in Positionen der CDU und (mehrheitlich auch) der SPD deutlich, die das Fehlverhalten der Punks mit dem Entstehen der GAL zusammenbrachten. Der Hamburger Version der Grünen wurde eine „Sabotage der Jugendpolitik“ (Müller; CDU; 1982; 10/09: 472) vorgeworfen und ihr Wirken wurde als Versuch verstanden, die Jugend gegen den Staat aufzuwiegeln. Ziel wäre eine Diskreditierung der Polizei und „der Kräfte der Inneren Sicherheit“ (Pawelczyk; 1982; SPD; 10/04: 152) im Rahmen einer „Doppelstrategie“ (Müller; CDU; 1982; 10/09: 472) in Parlament und auf der Straße. Die Punks wurden als eine Art Fußvolk kommunistischer Umsturzphantasien seitens der GAL und damit auch potentiell als staatsgefährdend verstanden. Dementsprechend stand „Härte zeigen“ als Lösungsstrategie hoch im Kurs. Dem „Denken und Handeln in Gewalt“ (Dahrendorf; SPD; 1982; 10/04: 153) sollte das staatliche Gewaltmonopol und die „Solidarität der Demokraten“ entgegengestellt werden (Pawelczyk; 1982; SPD; 10/04: 150), denn „wenn da jemand eine Oma aufmischt, kann niemand mit Nachsicht rechnen“ (Widderich; SPD; 1982; 10/04: 147). Interessanterweise tauchen in den Debatten als Belege für das Bedrohungspotential seitens der Punks zumeist lediglich Ordnungswidrigkeiten wie ‚Wildpinkeln‘ und die Verängstigung älterer Nachbarn durch „Andersartigkeit“ (Klausch; SPD; 1982; 10/04: 156) auf. Nichtsdestotrotz wurde eine Situation beschrieben, in der der Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit kurz bevorstünde und es dringend notwendig sei, die Kontrolle über die Jugend zurückzugewinnen. Man gab zwar an, „keine Jugendpolitik mit Gummiknüppeln“ (Dahrendorf; SPD; 1982; 10/04: 153) zu wollen, doch müssten die Punks erst einmal zur Raison gebracht werden, bevor pädagogische Maßnahmen möglich seien. Zwar wurden Punks durchaus als von Armut und Perspektivlosigkeit betroffene Jugendliche eingeordnet, doch werde „auch niemand als Punker geboren“ (Pawelczyk; 1982; SPD; 10/04: 150) und so wurden die Punks als selbstverantwortlich für ihre „missliche Lage“ verstanden.

Die als Feindbild auserkorene GAL sah die Punk-Thematik naturgemäß anders, in dem sie die Punks größtenteils als ein von Medien und Politik selbst

22 Siehe hierzu vertiefend Lehne (1994).

23 Gleichzeitig bestanden auch die sogenannten „Häuserkämpfe“ als Phänomen in der gesamten Bundesrepublik. Siehe hierzu exemplarisch Bieri (2012) oder Kuhn (2014).

geschaffenes Problem verstanden. Gewaltsame Auseinandersetzungen wurden auf das Vorgehen der Polizei zurückgeführt, die mit ihren Gewalteinsetzungen aufgrund kleinster „Lappalien“ stärker den Rechtsstaat gefährden würde, als die Punks es selbst könnten (Jelpke; GAL; 1982; 10/04: 152). Die Punks erschienen so – ebenfalls in etwas stereotypisierter Form – als Objekt reiner polizeilicher Willkür, denen anwaltlich und solidarisch beigestanden werden müsse. Das „*Austoben des Staates*“ (Ebermann; GAL; 1982; 10/04: 155) an den Punks wurde als Versuch gewertet, eine angesichts tiefgreifender sozialer Probleme gerechtfertigt rebellierende Jugend unter Kontrolle zu bekommen. Dementsprechend wurde auch eine Kooperation von Sozialer Arbeit mit der Polizei, wie sie von SPD und CDU gefordert wurde, grundsätzlich abgelehnt. Jugendpolitik sollte aus Sicht der GAL ein eigenständiges Politikfeld bleiben und nicht ordnungspolitischen Dominanzvorstellungen untergeordnet werden (Jelpke; GAL; 1982; 10/04: 152 und 10/09: 471).

Interessanterweise offenbarten die Punk-Debatten in ihrem weiteren Verlauf auch einen Riss innerhalb der Hamburger SPD zwischen innenpolitischen ‚Hardlinern‘ und dem sozialpolitischen Flügel unter Arbeits- und Sozialsenator Ehlers. Letzterer, der später auch einer der ‚Architekten‘ der Zusammenarbeit von GAL und SPD werden sollte, vertrat Positionen, die mit den Deutungsmustern der GAL durchaus kompatibel waren. Er bestätigte die u. a. von Punks selbst aufgestellte Behauptung, dass die Polizei aktiv wegschaue, „*wenn die Skins im Anmarsch*“ waren und es zu Angriffen auf Punks komme (Ehlers; SPD; 1982; 10/04: 154). Er betonte, dass es sich bei den Punks um einen legitimen Teil der städtischen Öffentlichkeit handele, die „*keiner behördlichen Genehmigung fürs Anderssein*“ (ebd.) bedürften und ein Recht darauf hätten, von der Polizei in Ruhe gelassen zu werden. Er beschrieb sie als politisch sehr aufgeklärte Jugendliche, die, falls nötig, durch Konzepte der Straßensozialarbeit zu erreichen seien (Ehlers; SPD; 1982; 10/09: 474), doch habe die Polarisierung der Debatten und das Verhalten der Polizei im Ergebnis „*klinisch tote*“ pädagogische Projekte zurückgelassen (Ehlers; SPD; 1982; 10/04: 149).

Zeitgleich mit der Annäherung von SPD und GAL im Verlauf der 1980er Jahre verschwanden die Punks dann auch aus den Debatten über Jugendkriminalität, obwohl sich die Lage selber in der Stadt kaum verändert hatte. Doch war mit dem „Sieg“ des linken Flügels in der SPD und dessen Hinwendung zur GAL wohl der notwendige politische Konsens zerbrochen, der erforderlich ist, um Bilder gefährlicher Jugend effektiv aufrechtzuerhalten (Goode/Ben-Yehuda 2009). So blieben die politischen Debatten um die Punks letztendlich auch größtenteils folgenlos und die Jugendkriminalpolitik der Hansestadt entwickelte sich in den 1980ern, wie auf Bundesebene, in Richtung einer Liberalisierung des Umgangs mit jugendlichen Abweichlern.

Die „Crash-Kids“ und die „Hauptstadt des Verbrechens“

Zu Beginn der 1990er Jahre kam es nach der deutschen Wiedervereinigung zu einer Trendumkehr in der Jugendkriminalpolitik. Ausgehend von der CDU kam es zu einem „konservativen role-back“ (Ostendorf 2016) in Bezug auf die kurz zuvor beschlossenen Änderungen im Jugendgerichtsgesetz. Wurde im Jahr 1989 noch von CDU-PolitikerInnen im Bundestag verkündet, dass selbst bei schwersten Vergehen behutsame pädagogische Gespräche meist effektiver seien als strafrechtliche Reaktionen (BT; Seesing; CDU/CSU; 1990; 11/216, S. 17086), so galten entsprechende Konzepte (in Hamburg u. a. die Abschaffung der geschlossenen Heimerziehung) kurze Zeit später bereits als „*falsch verstandene Sozialromantik*“ (Fischer; CDU; 1995; 15/36: 1744).

Exemplarisch lässt sich dieser Wandel an den Jugendkriminalitätsdebatten der Hamburger Bürgerschaft ab Mitte der 1990er Jahre feststellen. Von Seiten der CDU und FDP tauchten ab diesem Zeitpunkt wiederholt Sprachbilder „*wachsender Täterscharen*“ (Koop; CDU; 1997; 15/96: 4860) und von „*kleinen Rambos*“ (Harlinghausen; CDU; 1997; 15/92: 4595) auf, die Hamburg zur inoffiziellen Hauptstadt des Verbrechens in Deutschland gemacht hätten. Hierbei wurde auch die allseits beliebte Metapher der „*terrorisierenden Bedrohung*“ (gerade für ältere Mitbürger) (Stölken; FDP; 1992; 14/29: 1279) benutzt, vor der die Gesellschaft geschützt werden müsste. Beschrieben wurde insgesamt eine Situation des kompletten Kontrollverlustes des Jugendhilfe- und Justizsystems.

Im Gegensatz zu den vorherigen Beispielen wurden hierfür aber keine konkret zuordnenbaren Szenen/Subkulturen verantwortlich gemacht, sondern eine schwer fassbare Chimäre aus verschiedenen Verhaltensweisen und in der Stadt auftretenden Kleingruppen, denen eine Gemeinsamkeit mehr unterstellt als nachgewiesen werden konnte. Öffentlich setzte sich als Bezugspunkt die Ikonographie der „Crash-Kids“ durch – insbesondere durch medial gut vermarktbarere Einzelschicksale wie des „*Crash-Kids Dennis*“ oder des „*Brummi-Andi*“. Gemeint waren mit den Crash-Kids Kinder- und Jugendliche, die Fahrzeuge aufbrachen, um mit diesen „*Autojagden*“ (Schnieber-Jastram; CDU; 1992; 14/29: 1547) zu veranstalten. Die Debatten bezogen sich insgesamt jedoch auf einen wesentlich größeren Katalog an (unterstellten) Normbrüchen: meist an der Grenze zur Strafmündigkeit stehende Minderjährige, die für „*ausländische Dealer*“ die „*Schmutzarbeit*“ erledigen (Fischer; CDU; 1995; 15/36: 1744), 12-jährige Heroinsüchtige als Teil des „*Strichermilieus*“ (ebd.), „*paramilitärische Schläger*“ (Reichert; STATT; 1996; 15/63: 3119), die auf Behinderte losgehen, während andere wiederum Friedhöfe schändeten (Stölken; FDP; 1991; 14/11: 499). Es ging also weniger um körperliche Auseinandersetzungen zwischen Gleichaltrigen oder mit den Ordnungsinstanzen aus Gruppen- oder Massensituationen heraus, wie in den 50ern bis 80ern, sondern um extrem junge AbweichlerInnen, die über die Massivität individuellen Fehlverhaltens charakterisiert wurden.

Als Ursache dieser Entwicklung wurde eine „*verbrämte laissez-faire-Ideologie*“ (Stölken; FDP; 1992; 14/25: 1279) in Justiz und Jugendhilfe ausgemacht,

die die Arbeit der Polizei konterkarieren würde. Dementsprechend bräuchte es dringend die Herausnahme von Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht, eine Einschränkung der kürzlich erst etablierten Diversionen sowie die Wiedereinführung der geschlossenen Heimerziehung in Form einer „sozialpädagogischen Intensivbetreuung“ (Antrag CDU-Fraktion; 1992; 14/29) oder „pädagogischen Absonderung“ (Fischer; CDU; 1995; 15/36: 1745).²⁴ Getragen wurden diese Forderungen von einem Wechsel von sozial- hin zu individualätiologischen Vorstellungen. Zwar verschwanden ‚soziale Ursachen‘ nicht aus der Argumentationskiste, doch sollten sich SPD und GAL „abschminken, dass es keine kriminellen Energien gibt, die Sie mit noch so guter Erziehung nicht wegstreichen“ (Ehlers; CDU; 1997; 15/98: 4973). Problemkonstellationen wie miserable Erfahrung in Familien oder der Schule wurden in diesem Sinne auch nicht mehr als Anlass zur Hilfe, sondern als Aufforderung zu Härte verstanden. Es galt die Jugendlichen „zur Rechen-schaft zu ziehen“ (Rudolph; CDU; 1991; 14/04: 137), um ihre intrinsische Motivation zur Devianz zu unterbinden (Müller; CDU; 1991; 13/105: 6267). Teilweise wurde sogar von einer „sozialen Vererbung“ der Abweichung (Knipper; CDU; 1991; 13/105: 6274) oder einer „prägenden Realität der Faulheit und des Diebstahls in Familien und Nachbarschaft“ (Tietz; CDU; 1995; 15/36: 1745) fabuliert. Somit war wieder eine Verortung der Probleme in der urbanen Unterschicht gelungen.

Ähnlich wie SPD und CDU zu Beginn der Rocker-Thematisierung versuchten SPD und GAL auf diese Problematisierungsdiskurse mit den etablierten – und statistisch gesehen durchaus erfolgreichen – Mitteln der Vergangenheit, in diesem Fall der 80er Jahre, zu reagieren. Sie zielten vor allem darauf ab, sich gegen die „Stammtischplattitüden“ (Raab; SPD; 1997; 15/92: 4598) von FDP und CDU als rationale KriminalpolitikerInnen zu inszenieren, die die ‚wahren Ursachen‘ des jugendlichen Fehlverhaltens lösen wollten: „Wer diesem Unwesen an den Kopf will, muss nicht beim letzten Glied ansetzen, sondern muss den Kopf treffen“ (Schulz; SPD; 1995; 15/36: 1746), wobei als „Kopf“ der ‚klassische‘ Katalog aller möglichen sozialätiologischen Vorstellungen bemüht wurde, der von Perspektivlosigkeit, Armut, Arbeitslosigkeit bis zu mangelnden Teilhabechancen und Isolationsgefühlen reichte. Allerdings trug diese Form der Diskussion, die die Existenz der von der CDU eingebrachten ‚Kriminalitätsprobleme‘ grundsätzlich anerkannte, dazu bei, die diskursive Andersartigkeit der im Fokus stehenden Jugendlichen zu betonen. Zwar unterschieden sich die Menschenbilder im Vergleich zu CDU/FDP, u. a. wurde von „Wegwerfkindern“ (Raab; SPD; 1995; 15/36: 1748) gesprochen, die „auf der Flucht vor dem Leben und sich selbst seien“ (ebd.) und teilweise zu selbstverletzenden Verhalten neigen würden (Kuhbier; SPD; 14/29: 1558). Doch die Notwendigkeit einer gesonderten Behandlung dieser Jugendlichen wurde auch seitens der SPD und GAL nicht in Frage gestellt. Gleichzeitig

24 Zur kriminologischen Kritik an entsprechenden Konzepten siehe u. a. Lindenberg (2013).

legten diese Bilder andere Maßnahmen nahe, die ihren Schwerpunkt in Forderungen nach dem Ausbau pädagogischer Betreuungsmöglichkeiten und Reaktionsstrategien hatten. ‚Milieugeschädigte‘ Jugendliche sollten durch reisepädagogische Maßnahmen aus ihrem kriminogen verstandenen Umfeld herausgelöst werden und durch eine bessere Betreuungssituation in Jugendhilfeeinrichtung besser in ihrem Alltag begleitet werden. Mit diesen pädagogisch orientierten Lösungsstrategien gelang es SPD und GAL trotzdem nicht die Debatten zu beruhigen. Vielmehr verstetigten CDU und FDP – gestützt auf Medien des Hauses Springer – den diskursiven Ausnahmezustand und versuchten Grüne und SozialdemokratInnen im Feld der Innenpolitik vor sich her zu treiben.

Diese Strategie sollte sich zum Jahrtausendwechsel als erfolgreich erweisen. Eine Entwicklung, die dadurch ermöglicht wurde, dass es gelang – auch in Rückgriff auf kriminologische Forschungsergebnisse (Moffit 1993) – mit der Figur des „Intensiv-“, oder des „Mehrfachtäters“ einen diskursiven Überbegriff für die vielfältigen Regelübertretungen, die den angesprochenen Gruppen von Jugendlichen vorgeworfen wurden, zu finden. So endete die Thematisierung der Crash-Kids auch nicht nach einiger Zeit, wie es bei den Rockern oder Punks der Fall gewesen war, sondern ging nahtlos in die Folgedebatte über den Umgang mit den nun scheinbar genau identifizierbaren „Intensivtätern“ über, was erhebliche politische Implikationen mit sich bringen sollte.

„Ausländische Intensivtäter“ und der „Richter Gnadenlos“

Wie bereits angesprochen, hatte die CDU Ende der 1990er Jahre die Innenpolitik als Hebel ausgemacht, um die fast 50jährige Dominanz der SPD in Hamburg zu beenden und zu diesem Zwecke wurde die sprachliche Eskalationsspirale weiter gepflegt. Beschrieben wurde eine Sicherheitslage, in der Eltern in permanenter Angst um ihre Kinder leben würden, Jugendliche nur noch in Gruppen das Haus verließen (Harlinghausen; CDU; 1998; 16/20: 902) und es wurde eine „*Tyrannie weniger Schwerstkrimineller*“ (Harlinghausen; CDU; 1999; 16/56: 2722) betont, die die „*Zukunft der Stadt*“ bedrohe (Harlinghausen; CDU; 1998; 16/23: 1063).

Im Zuge dieser Debatten gelang es die z.T. noch konfuse Kriminalitätsbilder der frühen 1990er Jahre zu ordnen und in eine ‚logische‘ diskursive Ordnung zu bringen. Im Sinne Cohens (2002: 8) oder Lemerts (1967) könnte auch von einer erfolgreichen Modifikation der „Kriminalitätsmythologien“ gesprochen werden. Dies beruhte auf einer schon zuvor angelegten, aber nun vollständig etablierten diskursiven Trennung zwischen Formen „normaler“ Jugendkriminalität, bei der zurückhaltende Reaktionen als ausreichend erachtet wurden und Auswüchsen extrem bedrohlicher (Gewalt-)Kriminalität durch Intensivtäter, vor der letztendlich niemand sicher sein könnte, sofern es nicht zu nachhaltigen Gegenmaßnahmen kommen würde. Die Figur des Intensivtäters steht dabei kaum noch in Bezug zu spezifischen Delikten oder Konflikten

zwischen Jugendlichen und Kontrollinstanzen, sondern wird über eine statistische Auffälligkeit im Sinne einer Häufung von polizeilich erfassten Gesetzesübertretungen sowie scheinbar objektiv messbaren Risikoeinschätzungen definiert.²⁵ So treten Intensivtäter in den Bürgerschaftsdebatten dieser Zeit auch nicht als Teil einer Szene oder Jugendbewegung auf, sondern erscheinen als individualisierte und anonyme (Nicht-)Mitglieder der städtischen Wertegemeinschaft, aus der sie sich durch ihr Verhalten selbst ausgeschlossen haben,²⁶ was sowohl eine gewisse moralische Entrüstung über ihr Betragen als auch eine sozialtechnologische Form der Problembearbeitung ermöglicht (Lutz/Thane 2002). Durch die relativ vage Intensivtäter-Definition kommt hinzu, dass der Begriff als ideale Projektionsfläche aller möglichen Kriminalitätsängste und Sorgen fungieren kann, da letztendlich (fast) jeder ein Täter²⁷ sein könnte und eine permanente Wachsamkeit und Erfassung jugendlicher Verhaltensweisen nötig erscheinen lässt. Wobei man letztendlich – wohl wenig überraschend – in der politischen Praxis der 1990er Jahre dabei verblieb, das Phänomen als Unterschichtenproblem zu verstehen (von Beust; CDU; 1999; 16/54: 2590).

Sobald das Konzept des Intensivtäters diskursiv etabliert war, wurde es von der CDU wiederholt genutzt, um die Kriminalpolitik von SPD und GAL zu attackieren.²⁸ Sie stützten sich dabei auf die – trotz zahlreicher theoretischer und empirischer Gegenbeweise (Boers et al. 2014) – auch in akademischen Kontexten bis heute prominente Annahme, dass (potentielle) Intensivtäter ihr Verhalten so lange fortsetzen, bis es zu einschneidenden grenzziehenden Gegenmaßnahmen kommt. Statistisch auffällige Jugendliche wurden so als rational agierende Täter verstanden, die deshalb zu nachsichtigen Behörden „auf der Nase herumtanzen“ könnten (Harlinghausen; CDU; 1998; 16/23: 1064) und jede nicht repressive Maßnahme zu ihrem Vorteil nutzen würden (Hesse; CDU; 1998; 16/28: 1332). Daran anknüpfend wurde eine Ende von „Kuschelpädagogik“ (Vahldieck; 1998; 16/11: 420) und der „besonders liebenswürdigen Behandlung“ von jugendlichen Straftätern durch die Justiz (Harlinghausen; CDU; 1998; 16/11: 422) sowie eine Rücknahme „törichter Entkriminalisierungen“ gefordert (Harlinghausen; CDU; 1998; 16/20: 903).²⁹

25 Bis heute besteht keine einheitliche Definition darüber, was die genauen Eigenschaften eines Intensivtäters sind. Uneinigkeit besteht auch in der Frage, welche Delikte und welche Delikthäufigkeit bei der Zuschreibung des Status „Intensivtäter“ berücksichtigt werden sollten (Naplava 2008; Müller/Behrmann 2004).

26 Gesprochen wurde von Jugendlichen, „die sich zum Zigarettenholen abmelden und dann einen Mord begehen“ (Harlinghausen; CDU; 1999; 16/23: 1063).

27 Die männliche Schreibweise erfolgt an dieser Stelle absichtlich, da in den Bürgerschaftsdebatten ausschließlich von männlichen Jugendlichen die Rede war.

28 Insgesamt „provozierte“ die CDU rund 17 Plenardebatten über Jugendkriminalität in der Legislaturperiode von 1997 bis 2001. Eine Zahl, die weder vorher noch nachher erreicht wurde.

29 Kernforderung war in diesem Zusammenhang zumeist die Wiedereinführung der geschlossenen Heimerziehung.

Diese Rhetorik ebnete in der Folge den Weg für den damaligen Jugendrichter Ronald Schill, um mit einer schrillen Antikriminalitätskampagne bei der Bürgerschaftswahl 2001 erfolgreich zu sein. Er musste lediglich den bereits bestehenden Diskurs weiter fokussieren, was z. B. durch die medienwirksame Verbindung der Themenfelder Migration und Intensivtäter-Kriminalität gelang (Dollinger et al. 2015). Seine populistischen Übertreibungen, wie zum Beispiel die Behauptung, dass das „*Tragen von Schusswaffen in einigen Ethnien besonders verbreitet ist*“ (Schill 2001, zit. n. Raschke/Tils 2002: 50), waren letztendlich nur Zuspitzungen eines Diskurses über gefährliche Jugendliche, der weit vor seinem Wirken etabliert worden war.

SPD und GAL wurden durch diese Diskurse in die Defensive gedrängt. Verweise auf sozialstrukturelle Ursachen, z. B. in Form der „*Ellenbogengesellschaft*“ (Mahr; GAL; 1997; 16/02: 44) oder Klagen über (mediale) Verzerrungen in der Debatte („*Eindreschen bis ein vielschichtiges Problem plattgehauen ist*“) (Rocksien; SPD; 1998; 16/20: 903) schienen beim Wahlvolk nicht zu verfangen. In Anbetracht sinkender Umfragewerte entschieden sich beide Parteien daher zum Ende der 1990er Jahre eine Expertenkommission einzusetzen, deren Wirken einen Perspektivwechsel einleitete. So vollzog sich ein Wechsel von eher allgemeinen sozialpolitischen und pädagogischen Lösungsansätzen hin zu konkreten behördlichen Interventionsstrategien. Es wurden bezirkliche Sicherheitspartnerschaften etabliert, die die institutionelle Zusammenarbeit von Polizei und Sozialer Arbeit stärken sollten und die Polizei sollte zu einem „*bürgernahen Dienstleistungsunternehmen*“ (Wrocklage; SPD; 1999; 16/38: 1813) umgebaut sowie die technische Überwachung von „*Kriminalitätsschwerpunkten*“ ausgeweitet werden. Neuer Innensenator wurde der spätere Bürgermeister Olaf Scholz, der mit der nun auch seitens der SPD betonten „*steigenden Gewalt durch Intensivtäter*“ aufräumen sollte (Rogalski-Beer; SPD; 2000; 16/68: 4257). Dies beinhaltete auch die Wiedereinführung der zuvor bekämpften geschlossenen Heimerziehung, auch wenn man sie lieber euphemistisch „*JGG-Einrichtungen mit intensiver Betreuung und konfrontativer Regeldurchsetzung, die wissenschaftlich begleitet werden*“ nannte (Hilgers; SPD; 2000; 16/73: 3565). Und auch aus Reihen der GAL hieß es nun, dass polizeiliche Repressionen gegen Jugendliche als Reaktion auf abweichendes Verhalten etwas „*normales*“ seien (Mahr; GAL; 2000; 16/68: 4262). Ein erstaunlicher Wandel im Vergleich zu den Positionen der GAL rund 20 Jahre zuvor.

Genutzt hat dies der Sozialdemokratie und den Grünen wenig. Die Wahl 2001 ging an CDU, FDP und Schill-Partei und auch wenn letztere durch eigene Inkompetenz in kürzester Zeit wieder aus der Bürgerschaft verschwanden, so übernahm die CDU für rund zehn Jahre die Macht in der Hansestadt. Mit ihr kamen (später auch von SPD und GAL fortgesetzte) spezielle Intensivtäterkonzepte, teilweise bereits im Kindergarten einsetzende Frühwarnsysteme zum Erkennen potentieller krimineller Karrieren sowie teilweise massiv repressive Präventionskonzepte, die von der Idee einer Prävention für alle und von Anfang an getragen wurden und werden (Kunstreich et al.

2014). Dabei greifen KriminalpolitikerInnen auch weiterhin auf das zum Ende der 1990er Jahre etablierte Intensivtäterkonzept zurück, das bis heute die kriminalpolitische Debatte prägt und beispielsweise auch bei der JGG-Reform im Jahr 2013 und bei der erfolgten Einführung des sogenannten Warnschussarrestes als Legitimationsgrundlage genutzt wurde (Dollinger et al. 2016).

Fazit – Vier Jahrzehnte gefährliche Jugend in Hamburg

Bei der Betrachtung der vier vorgestellten Hochphasen in der Thematisierung von Jugendkriminalität in Hamburg zeigen sich erstaunliche Kontinuitäten, aber auch interessante Brüche. Im Rückgriff auf die in der Einleitung benannten Arbeiten zu „*Folk Devils and Moral Panics*“ von Stanley Cohen (2002: 233) zeigt sich, dass sich seine Annahme aus den 1970ern, es würde auch in Zukunft zu Phasen erregter Thematisierung von Abweichung mit bisher noch unbekanntem Gruppen von Jugendlichen kommen, auch für Hamburg bestätigt hat. Bei entsprechenden Phänomenen scheint es sich in der Tat um eine Grundkonstante von Kriminalitätsdiskursen zu handeln. Zudem konnte auch eine Verschiebung des kriminalpolitischen Diskurses hin zu punitiveren Lösungsstrategien im Rahmen der Debatten über Intensivtäter aufgezeigt werden. Allerdings muss an dieser Stelle einschränkend erwähnt werden, dass die Bearbeitung der Mehrheit der jugendlichen Normübertretungen weiterhin im Rahmen der Traditionen des 1. JGGÄndG erfolgt (Heinz 2014). Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die Fokussierung auf Prävention und technische Überwachung unterhalb des Bereichs des Strafrechts zahlreiche Veränderungen etabliert wurden, die die Handlungsoptionen von Jugendlichen effektiv einschränken (Singelstein/Stolle 2012).

In Hinblick auf die vorgestellten konkreten Beispiele „gefährlicher Jugendlicher“ zeigt sich, dass relativ epochenunabhängig und zeitübergreifend Devianz hauptsächlich als ein Problem der (urbanen) Unterschicht verstanden wird. Auch weiterhin scheint so das Bild der „gefährlichen Klassen“ (Wetzell 2000) – um eine Metapher für das 19. Jahrhundert zu verwenden – bewusst oder unbewusst die Deutungsmuster von Kriminalität zu beeinflussen. Abgesehen von dieser Konstante entwickelte sich ein entscheidender Wandel in den parlamentarischen Kriminalitätskonstruktionen jedoch kurz nach der Wiedervereinigung. Rocker und Punks wurden als Teile proletarischer Subkulturen verstanden, wie man sie auch aus den klassischen Studien der Kriminologie zu Hooligans (Pearson 1983), Mods und Rockern (Cohen 1972) oder ähnlichen Gruppen kennt. Eine wichtige Rolle scheint hierbei auch die Furcht vor anonymen Massensituationen gespielt zu haben, die in der Epoche der Moderne als typische Besorgnisse bei gesellschaftlichen Kontrollinstanzen verstanden werden können (Smelser 1962). Im Rahmen gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse sind solche Subkulturen jedoch auch immer seltener geworden, so dass sie nur noch schwerlich als Gegenstand von Moral-

paniken taugen. Als eine Ausnahme können in diesem Zusammenhang nur noch Fußballfans bzw. *Ultras* gesehen werden, die zumindest in Deutschland wohl die letzte große Subkultur darstellen und deswegen auch kaum zufällig Teil dramatisierender Abweichungsdiskurse sind.

Sieht man von diesem Beispiel ab, entwickelten sich die Bilder „gefährlicher Jugendlicher“ in den 1990er Jahren immer weiter in Richtung individualisierter Vorstellungen, wobei die Crash-Kids in dieser Hinsicht eventuell als ein Übergangsphänomen verstanden werden könnten, in dem sich diskursive Positionierungen erst noch herausbilden mussten. Jedenfalls würde dies die etwas seltsame Melange von Verhaltensweisen und Gruppenkonstruktionen erklären, die bei dieser Thematisierungswelle zu beobachten war. Die Etablierung der Figur des Intensivtäters könnte so als Endpunkt eines diskursiven Suchprozesses verstanden werden, welcher in der Folge „neue Kriminalitätswahrheiten“ entstehen ließ. So besteht unabhängig vom Parteibuch heutzutage eigentlich kein Zweifel mehr an der Annahme, dass das Konzept der Intensivtäter eine adäquate Abbildung von „Devianzwirklichkeit“ ist. De facto beteiligen sich alle Parteien³⁰ an diesem diskursiven „Othering-Prozess“ und der Annahme, dass es spezieller Maßnahmen bedürfe, um diese Jugendlichen kontrollieren zu können.³¹ Die Rede von multikriminellen Intensivtätern dient dabei als Legitimation für alle möglichen kriminalpolitischen Maßnahmen und steht damit auch stellvertretend für das Verschwinden gesellschaftspolitischer Diskussionen aus Verbrechensdebatten. Durch den Fokus auf individuelle Fallkonstellationen werden Probleme ihrer sozialen Biographie entkleidet (Groenemeyer 2008).

Abschließend ist zu fragen, warum die Thematisierungen von Jugendkriminalität eigentlich in den vorgestellten Formen und zu den entsprechenden Zeitpunkten erfolgten. Der Natur eines Zeitschriftenbeitrages folgend, kann dies natürlich nur angerissen werden. Dennoch erscheint es sinnvoll, zumindest einige Annäherungen in dieser Hinsicht aufzuzeigen. Auffällig ist, dass die Thematisierung bestimmter Gruppen im Rahmen von Kriminalitätsdiskursen immer in krisenhaften sozialen oder politischen Zeiten geschah. So tauchte das „Rockerunwesen“ genau zu dem Zeitpunkt auf der kriminalpolitischen Agenda auf, als sich zum Ende der 1960er/Beginn der 1970er Jahre tiefe Veränderungen in der wachstumsorientierten sowie wohlfahrtsstaatlich organisierten Nachkriegsgesellschaft bemerkbar machten³² – eine Beobachtung, die unter anderem auch schon Hall et al. (1978) für Großbritannien gemacht haben. Zugleich beeinflussten die Studentenproteste und soziale Umbrüche die Republik und ließen Politik sowie zahlreiche Beobachter unsicher in die Zukunft der Gesellschaft blicken. Ideale Grundbedingungen für die Entstehung einer Moralpanik.

30 Dies gilt auch für die Linkspartei und ganz sicher auch für die AfD.

31 Siehe hierzu auch die Bundestagsdebatten 16/135, 16/228 oder 17/184.

32 Hier ist u. a. die erste ökonomische Krise im „Wirtschaftswunderland Deutschland“ in den Jahren 1966/67 zu nennen.

Bei den Punks stellte sich die Lage etwas anders da. In dieser Zeit hatte man sich politisch eigentlich schon darauf geeinigt, dass der Untergang der Gesellschaft ausgeblieben und man relativ entspannt in die Zukunft blicken könne, was sich auch in dem allgemein zurückhaltenden Umgang mit strafrechtlichen Lösungsansätzen wiederspiegelte. Allerdings kam es in Hamburg zu Beginn der 1980er zu einer politischen Krise der ‚etablierten Parteien‘ in der Bürgerschaft. Nach langer Zeit strebte mit der GAL wieder eine vierte Partei in das Parlament, deren Erfolg SPD, CDU und FDP zu Beginn ratlos zurücklies. Dies erklärt den regionalen Fokus der kriminalpolitischen Beschäftigung mit Punks, die bspw. auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern so nicht erfolgte, aber auch das schnelle Abklingen der Debatten infolge der parlamentarischen Etablierung der Grünen.

Die Problematisierung von Crash-Kids erfolgte wiederum im Rahmen einer gesellschaftlichen „Sinnkrise“. Sie fand kurz nach der Wiedervereinigung in einer nun vergrößerten Republik statt, die von steigenden Kriminalitätskennziffern und um sich greifender Kriminalitätsfurcht (Bals 2004) beeinflusst wurde. Zeitgleich kam es zu pogromartigen Ausschreitungen durch rechtsextreme Jugendliche. Alte Rollenbilder, Deutungsmuster und Diskursfiguren, die sich in den beiden deutschen Staaten über rund 45 Jahre entwickelt hatten, wurden obsolet oder mussten angepasst werden. Dies betraf wenig überraschend auch die Jugendkriminalpolitik.

In Blick auf das Konstrukt des Intensivtäters ist bemerkenswert, dass dieses nach seiner Etablierung bis heute fortbesteht, auch wenn dramatisierende Thematisierungen nicht konstant, sondern wellenhaft erfolgen.³³ Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass sich die Idee des Intensivtäters passgenau in dominierende ökonomisch beeinflusste Denkmuster einfügt (Wacquant 2011). Intensivtäter scheinen aus politischer und wohl auch praktischer Sicht theorielos anhand statistischer Merkmale erkennbar zu sein. Das Konstrukt verspricht Gefahren und Risiken, die von Individuen ausgehen, anhand „versicherungsmathematischer Modelle“ (Schmidt-Semisch 2002) standardisiert messbar und prognostizierbar machen zu können. Die Verbindung der Intensivtäter-Figur mit Migrationsthematiken spiegelt dabei auch die komplexen und komplizierten Integrationserfahrungen in der Migrations- oder Einwanderungsgesellschaft wieder, die viele BürgerInnen zu überfordern scheinen (Heitmeyer 2011; Zick 2016). In dieser Hinsicht ist zu vermuten, dass gesamtgesellschaftlich eine permanente Moralpanik (Cremer-Schäfer 2011) zu wirken scheint, die entsprechend immer wieder aufs Neue produziert oder aktualisiert wird.

33 Siehe als Beispiel den Hessischen Wahlkampf 2008.

Literatur

- Albrecht, Hans Jörg (2002): Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß?, München.
- Albrecht, Peter-Alexis (2010): Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft, Berlin.
- Althoff, Martina (2002). Jugendkriminalität und Gewalt, in: Bettinger, F./Mansfeld, C./Janßen, M. (Hg.): Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe, Wiesbaden, 75-88.
- Anhorn, Roland (2011): Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase Jugend als soziales Problem, in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Diskurs, Wiesbaden, 23-42.
- Bals, Nadine (2004): Kriminalität als Stress – Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme 15, 54-76.
- Bantigny, Ludivine (2009): De l'usage du blouson noir. Invention médiatique et utilisation politique du phénomène „blousons noir“, in: Mohammed, M./Muchielli, L.: Les bandes de jeunes, Paris, 19-38.
- Bieri, Sabin (2012): Vom Häuserkampf zu neuen urbanen Lebensformen. Städtische Bewegungen der 1980er Jahre aus rein raumtheoretischer Perspektive, Bielefeld.
- Blumenthal, Julia von (2004): Freie und Hansestadt Hamburg: Das letzte Feierabendparlament, in: Mielke, S./Reutter, W. (Hg.): Länderparlamentarismus in Deutschland: Geschichte – Struktur – Funktionen, Wiesbaden, 195-224.
- Boers, Klaus/Reinecke, Jost/Bentrop, Christina/Daniel, Andreas/Kanz, Kristina-Maria/Schulte, Philipp/Sedding, Daniel/Theimann, Maike/Verneuer, Lena/Walburg, Christian (2014): Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 97, 183-202.
- Buddrus, Micharl (2003): Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Erziehungspolitik (Teil 1). München.
- Bundesverfassungsgericht (2012): Plenarentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz der Streitkräfte im Inneren („Luftsicherheitsgesetz“) vom 03. Juli 2012.
- Burkhardt, Armin (2003): Das Parlament und seine Sprache, Tübingen.
- Cohen, Stanley (1972): Folk Devils and Moral Panics (1. Auflage), St. Albans.
- Cohen, Stanley (2002): Folk Devils and Moral Panics (3. Auflage), London.
- Coomber, Ross/Donnermeyer, Joseph/McElrath, Karen/Scott, John (2014): Key concepts in crime and society, London.
- Cremer-Schäfer, Helga (1993): Gefährliche Rituale, nützliche Mythen, in: Kriminologisches Journal 25, 3-7.
- Cremer-Schäfer, Helga (2001): Öffentliche Diskurse über die „gefährliche und gefährdete“ Jugend“. Überlegungen anlässlich eines vorläufigen Endes, in: Diskurse 3, 15-20.
- Cremer-Schäfer, Helga (2011): Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungsereignisse, in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität, Wiesbaden, 187-201.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1997): Die Institution „Verbrechen & Strafe“. Über die sozialstrukturellen Bedingungen von sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung, in: Kriminologisches Journal 29, 243-255.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster.
- Dollinger, Bernd (2014): Soziale Arbeit als Realisierung protektiver Sicherheitspolitiken. Tendenzen einer Neuorientierung im Kinderschutz und der Arbeit mit Jugendgewalt, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik 12, 296-314.
- Dollinger, Bernd/Lampe, Dirk/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning (2016): Maneuvering with Crime. An Empirical Reconstruction of „Populist“ Stances on Youth Crime in German Parliamentary Debates, in: European Journal on Criminal Policy and Research (im Erscheinen).
- Dollinger, Bernd/Lampe, Dirk/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning (2015): Ist

- die deutsche Kriminalpolitik populistisch? Eine konzeptionelle und empirische Annäherung, in: *Kriminologisches Journal* 47, 3-21.
- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning/Urban, Mona (2014): Jugend und Kriminalität – Symbolisierungen von Devianz in Zeitschriften der Jugendhilfe und Polizei, in: Groenemeyer, Axel/Hoffman, Dagmar (Hg.): *Jugend als soziales Problem – soziale Probleme der Jugend*, Weinheim, 140-157.
- Dollinger, Bernd/Urban, Mona (2012): Die Analyse von Interdiskursen als Form qualitativer Sozialforschung, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 13, Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1202258> [10.10.2016].
- Edelman, Murray (1971): *Politics as symbolic interaction*, Chicago.
- Edwards, Adam/Hughes, Gordon (2009): The preventive turn and the promotion of safer communities in England and Wales: political inventiveness and governmental instabilities, in: Crawford, A. (Hg.): *Crime Prevention Policies in Comparative Perspective*, New York, 62-85.
- Frommel, Monika (2008): 40 Jahre Strafrechtsreform, in: *Neue Kriminalpolitik* 20, 133-139.
- Garland, David (1997): 'Governmentality' and the problem of crime: Foucault, criminology, sociology, in: *Theoretical Criminology* 1, 173-214.
- Garland, David (2001): *The culture of control. Crime and social order in contemporary society*, Chicago.
- Goode, Erich/Ben-Yehuda, Nachman (2009): *Moral panics: the social construction of deviance* (2. Auflage), Oxford.
- Groenemeyer, Axel (2008). Institutionen der Normativität, in: Groenemeyer, A./Wieser, S. (Hg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik*, 70-97.
- Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (1978): *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*. London.
- Heinz, Wolfgang (2014): *Entwicklung und Stand der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. Werkstattbericht auf der Grundlage der Strafrechtspflegestatistiken (Berichtsstand 2012/2013)*.
- Heitmeyer, Wilhelm (2011): *Deutsche Zustände. Folge 10*, Frankfurt a.M.
- Holland, Jack (2012): *A brief history of misogyny*, London.
- Horsfield, Philipp (2015): *Jugendkriminalpolitik in England und Wales – Entwicklungsgeschichte, aktuelle Rechtslage und jüngste Reformen*, Mönchengladbach.
- Hulsman, Louk (1986): Critical criminology and the concept of crime, in: *Contemporary Crises* 10, 63-80.
- IG Dreck auf Papier (2008): *Keine Zukunft war gestern. Punk in Deutschland*, Berlin.
- Jefferson, Tony (2006): The cultural response of the Teds, in: Hall, S./Jefferson, T. (Hg.): *Resistance through rituals. Youth subcultures in post-war Britain* (2. Auflage), London, 67-70.
- Kaiser, Günther (1959): *Randalierende Jugend. Eine soziologische und kriminologische Studie über die sogenannten „Halbstarcken“*, Heidelberg.
- Klimke, Daniela/Sack, Fritz/Schlepper, Christina (2011): Stopping the punitive turn at the German border, in: Kury, H./Shea, E. (Hg.): *Punitivity – International Developments. (Band 1: Punitiveness – A global Phenomenon)*, Bochum, 257-277.
- Kuhn, Armin (2014): *Vom Häuserkampf zur neoliberalen Stadt*, Münster.
- Kunstreich, Timm/Lutz, Tilmann/Heuer, Sven (2014): Mit pädagogischer Härte gegen „Jugendgewalt“?, in: *Sozial Extra* 38, 34-37.
- Kurme, Sebastian (2006): *Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA*. Frankfurt.
- Lacey, Nicola (2012): Punishment in the Perspective of Comparative Political Economy, in: *Kriminologisches Journal* 44, 9-31.
- Lampe, Dirk (2016): Ein goldenes Zeitalter des Jugendstrafrechts? Politische Debatten über Jugendkriminalität in den 1970er und 1980er Jahren in der Bundesrepublik, in: *Soziale Probleme* 26, 96-119.
- Lampe, Dirk/Rudolph, Matthias (2016): *Jugendkriminalität als Ergebnis politischer Kon-*

- struktionsprozesse. Eine Analyse der Jugendstrafrechtsreformen in den Jahren 1990 und 2012, in: Luedtke, J./Wiezorek, C. (Hg.): Jugendpolitiken. Wie geht Gesellschaft mit „ihrer“ Jugend um?, Weinheim, 91-117.
- Lehne, Werne (1994): Der Konflikt um die Hafendstraße: Kriminalitätsdiskurse im Kontext symbolischer Politik, Pfaffenweiler.
- Lemert, Edwin (1967): *Human Deviance, Social Problems and Social Control*, New Jersey.
- Lindenberg, Michael (2013): Geschlossene Heimerziehung in Deutschland vor und nach der Wende. Ein Kommentar zur Wiederkehr des Selben, in: *Widersprüche* 129, 35-39.
- Link, Jürgen (2011): Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik, in: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1* (3. Auflage), Wiesbaden, 433-458.
- Lutz, Tilmann (2012): Straf- und Sanktionsmentalität in der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle: neue Qualitäten im alten Spannungsfeld?, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 23, 157-162.
- Lutz, Tilmann/Thane, Katja (2002): Alles Risiko oder was? Sicherheitsdiskurse zwischen Rationalität und Moral, in: *Widersprüche* 86, 9-20.
- Maase, Kaspar (1991): Vergebliche Kriminalisierung. Zum Platz der Halbstarren in der Geschichte des Alltags, in: *Kriminologisches Journal* 23, 189-203.
- Maguire, Mike (2012): *Criminal Statistics and the Construction of Crime*, in: Maguire, M./Morgan, R./Reiner, R. (Hg.): *The Oxford Handbook of Criminology* (5th edition), Oxford, 206-244.
- Melossi, Dario (2000): Changing representations of the criminal, in: *British Journal of Criminology* 40, 296-320.
- Miyazawa, Koichi/Schneider, Hans Joachim (1977): Vergleichende Kriminologie: Japan, in: Sieverts, R./Schneider, H. J. (Hg.): *Handwörterbuch der Kriminologie* (Band 4: Ergänzungsband), Berlin, 1-45.
- Moffitt, Terrie (1993): Adolescence-Limited and Life-Course Persistent Antisocial Behaviour: A developmental taxonomy, in *Psychological Review* 100, 674-701.
- Müller, Matthias/Berhmann, Jochen (2004): Jugendliche Intensivtäter in der Wahrnehmung der Professionen, in: *ZJJ* 15, 144-149.
- Naplava, Thomas (2008): Jugendliche Intensivtäter als Kriminalitätsproblem und Problemkonstruktion, in: Gronemeyer, A./Wieseler, S. (Hg.): *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle: Realitäten, Repräsentationen und Politik*, Wiesbaden, 193-214.
- NDR (2014): Fernsehbeitrag „Hamburg damals: Punker Alarm“. Verfügbar unter: http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Hamburg-damals-Punker-Alarm,hamj35170.html [30.10.2016].
- Nordbayern.de (2006): Kriminalität: Der Staat ist nicht machtlos. Verfügbar unter: <http://www.nordbayern.de/kriminalitat-der-staat-ist-nicht-machtlos-1.717132> [23.11.2016].
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2008): Punitivity within the Criminal Justice System in Germany, in: Kury, H./Shea, E. (Hg.): *Fear of crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research*, Bochum, 303-320.
- Oelkers, Nina/Feldhaus, Nadine/Gaßmüller, Annika (2015): Zusammenfassende Ergebnispräsentation aus dem Projekt: Geschlossene Unterbringung strafunmündiger Kinder- und Jugendlicher in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Geschlossenen intensivertherapeutischen Wohngruppe für Kinder und Jugendliche in Trägerschaft des Caritas-Sozialwerks St. Elisabeth, Vechta.
- Oelkers, Nina/Ziegler, Holger (2009): Punitivität, Verantwortung und Soziale Arbeit, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 20, 38-44.
- Ostendorf, Heribert (2016): *Jugendstrafrecht* (10. Auflage), Baden-Baden.
- Parr, Reiner (2008): Interdiskurstheorie/Interdiskursanalyse, in: Kammler, C./Parr, R./Schneider, U.-J. (Hg.): *Foucault-Handbuch*, Stuttgart, 202-206.
- Pearson, Geoffrey (1983): *Hooligan. A history of respectable fears*, Basingstoke.
- Radtke, Frank-Olaf (2007): *Wiederaufrüstung im Lager der Erwachsenen*. Bernhard Buebs

- Schwarze Pädagogik für das 21. Jahrhundert, in: Brumlik, M. (Hg.): Vom Missbrauch der Disziplin. Die Antwort der Wissenschaft auf Bernhard Bueb, Weinheim, 204-243.
- Raschke, Joachim/Tils, Ralf (2002): CSU des Nordens, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 47, 49-58.
- Sack, Fritz (2011): Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität, in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität (2. Auflage), Wiesbaden. 63-80.
- Sack, Fritz (2013): Social structure and crime policy: The German Case, in: Punishment & Society 15, 367-381.
- Sarcinelli, Ullrich (2011): Politische Kommunikation in Deutschland (3. Auflage), Wiesbaden.
- Scheerer, Sebastian (1982): Die Genese der Betäubungsmittelgesetze in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden, Göttingen.
- Scherr, Albert (1994): Die Konstruktion des „jugendlichen Gewalttäters“, in: Kriminologisches Journal 26, 162-169.
- Schlepper, Christina (2014): Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. Eine empirische Analyse legislativer Punitivität, Wiesbaden.
- Schmidt-Semisch, Henning (2002): Kriminalität als Risiko. Schadensmanagement zwischen Strafrecht und Versicherung, München.
- Shahidullah, Shahid (2016): Crime Policy in America. Laws, Institutions, and Programs. (2nd edition), Lanham.
- Simon, Jonathan (2009): Governing through crime. How the war on crime transformed American democracy and created a culture of fear, New York.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden.
- Smelser, Neil (1962): Theory of Collective Behaviour, London.
- Stolp, Inga (2015): Die geschichtliche Entwicklung des Jugendstrafrechts von 1923 bis heute, Baden-Baden.
- Tenbruck, Friedrich/Albrecht, Clemens/Dreyer, Wilfried/Homann, Harald (1996): Jugend und Gesellschaft. Soziologische Perspektiven, in: Albrecht, C./Dreyer, W./Homann, H. (Hg.): Perspektiven der Kulturosoziologie. Gesammelte Aufsätze, Wiesbaden, 195-218.
- Trotha, Trutz von (1982): Zur Entstehung von Jugend, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34, 254-277.
- Wacquant, Loïc (2011): Die neoliberale Staatskunst: Workfare, Prisonfare und soziale Unsicherheit, in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Gerechte Ausgrenzung?, Wiesbaden, 77-109.
- Walter, Michael/Neubacher, Frank (2011): Jugendkriminalität. Stuttgart.
- Weinhauer, Klaus (2005): Drogenkonsum und Jugendgewalt in bundesdeutschen Großstädten der 1960er/70er Jahre: Auf dem Weg zu einer neuen Unübersichtlichkeit, in: Merken, H./Zinnecker, J. (Hg.): Jahrbuch Jugendforschung (5. Auflage), Wiesbaden, 71-91.
- Weinhauer, Klaus (2007): Polizei und Jugendliche in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Briesen, D./Weinhauer, K. (Hg.): Jugend, Delinquenz und gesellschaftlicher Wandel, Essen, 71-94.
- Weinhauer, Klaus (2011): Staatsgewalt, Massen, Männlichkeit: Polizeieinsätze gegen Jugend- und Studentenproteste in der Bundesrepublik der 1960er Jahre, in: Lütke, A./Reinke, H./Sturm, M. (Hg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert, Wiesbaden, 301-324.
- Wesel, Reinhard (1995): Politische Metaphorik im „parlamentarischen Diskurs“, in: Dörner, A./Vogt, L. (Hg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie, Berlin, 200-225.
- Wetzell, Richard (2000): Inventing the criminal: A history of German criminology, 1880-1945. Chapel Hill.
- Zick, Andreas (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Berlin.